
Postulat der Fraktion der Grünen vom 21. Juni 2011 betreffend Deklarationspflicht für Uranimporte; Ablehnung

Aarau, 14. September 2011

11.222

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Aufsichts-, Kontroll- und Bewilligungsbehörde für Kernmaterialien in der Schweiz ist das Bundesamt für Energie (BFE). Dieses wird laufend von der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) kontrolliert. Das BFE kann jedoch keine eigenen Kontrollen auf ausländischem Hoheitsgebiet durchführen. So kann es weder Bestände von Kernmaterialien im Ausland kontrollieren, noch kann es überprüfen, ob Lieferanten der Schweizer Kernkraftwerke ausländische Umweltschutzbestimmungen einhalten. Die Kontrolle im Ausland wird von den Aufsichtsbehörden des jeweiligen Landes sowie von der IAEA wahrgenommen.

Das BFE hat alle Betreiber der Schweizer Kernkraftwerke aufgefordert, Informationen über die Herkunft der Kernmaterialien und die Herstellung von Brennelementen zu liefern. Dabei handelt es sich insbesondere um Transparenz über die gesamte Kette der Brennelement-Lieferungen und über weitere Angaben zur Herstellung von Brennelementen. Das BFE ist damit beschäftigt, die umfangreichen Unterlagen zur Herkunft der Kernmaterialien und zur Herstellung von Brennelementen zu analysieren, die es von den Betreibern der schweizerischen Kernkraftwerke einverlangt hat. Die Axpo AG als Eigentümerin der Kernkraftwerke Beznau und Miteigentümerin des Kernkraftwerks Leibstadt hat die Informationen über die Herkunft der Kernmaterialien eingereicht.

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass in der gesamten Herstellerkette internationale Umwelt- und Qualitätskriterien eingehalten werden und die Nichteinhaltung entsprechend gehandelt wird. Eine überkantonale Koalition für dieses Anliegen erachtet der Regierungsrat aber nicht als notwendig. Er begrüsst die Anstrengungen des Bundes, im Brennstoffkreislauf beziehungsweise der gesamten Lieferkette volle Transparenz zu schaffen und danach bei Bedarf sachgerechte Massnahmen zu treffen.

Es sei erwähnt, dass die Deklarationspflicht im Bundesparlament mit der Motion¹ Geri Müller, Nationalrat der Grünen, gefordert wurde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU

¹ 11.3343 – Motion Geri Müller vom 12. April 2011, Deklarationspflicht für Uranimport
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20113343